

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-12549/24

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Brantner Österreich GmbH
A-3500 Krems, Dr.-Franz-Wilhelm-Straße 2a

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

Brantner Österreich GmbH
A-2223 Hohenruppersdorf, Deponiestraße 1

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Normen

EN 12620:2002+A1:2008 und EN 13242:2002+A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden
Anforderungen bewertet wird.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25. Februar 2025 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Martin Fehringer


cn=Martin Fehringer, c=AT,
o=Stadt Wien, ou=MA 39,
email=martin.fehringer@wien.gv.at
28.02.2025 17:08

Leiter der Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Dieter Werner


cn=Dieter Werner, c=AT,
o=Stadt Wien, ou=MA 39,
email=dieter.werner@wien.gv.at
04.03.2025 13:02

Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Dieter Werner, MSc.
Oberstadtbaurat

Wien, 25. Februar 2025

Leistungserklärung 12620-20-1

gemäß Bauproduktenverordnung (EU), Anhang III, in der gültigen Fassung
für die Produktgruppe "Gesteinskörnungen für Beton"

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

IGK 2/8 (Industriell hergestellte Gesteinskörnung 2/8)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

IGK 2/8

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Industriell hergestellte Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß ÖNORM EN 12620

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

*Brantner Österreich GmbH A-3500 Krems, Dr.-Franz-Wilhelm-Straße 2a
Brantner Österreich GmbH A-2223 Hohenruppersdorf, Deponiestraße 1*

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Wien Zert, Nr. 1139 hat die Erstinspektion des Werkes und der werkeigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkeigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt:

Konformitätsbescheinigung Nr. 1139-CPR-12549/24 für die werkeigene Produktionskontrolle gemäß EN 12620

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant (wenn keine Europäische Technische Bewertung ausgestellt)

9. Erklärte Leistungen

Siehe Leistungen

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wien, 25. Februar 2025
(Ort und Datum der Ausstellung)


Mag. Josef Scheidl


Mag. Manfred Vogl

Wesentliche Merkmale	Erklärte Leistungen		Harmonisierte technische Spezifikation	
	IGK			
	2/8			
Geometrische Anforderungen				
Korngruppe	2/8			
Korngrößenverteilung	G _c 85/20			
Kornform von groben Gesteinskörnungen	SI ₄₀			
Muschelschalengehalt grober Gesteinskörnungen	NPD			
Gehalt an Feinanteilen	f _{1,5}			
Qualität der Feinanteilen	NPD			
Physikalische Anforderungen				
Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD			
Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen	NPD			
Widerstand gegen Polieren und Abrieb von groben Gesteinskörnungen zur Verwendung in Deckschichten				
Widerstand gegen Polieren	NPD			
Widerstand gegen Oberflächenabrieb	NPD			
Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD			
Kornrohichte	2,54 Mg/m ³			
Schüttdichte	NPD			
Dauerhaftigkeit				
Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	F1			
Raumbeständigkeit - Schwinden infolge Austrocknen	NPD			
Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	NPD			
Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD			
Chemische Anforderungen				
Chloride	chloridfrei			
Schwefelartige Bestandteile				
Säurelösliches Sulfat	AS _{0,8}			
Gesamtschwefel	NPD			
Gehalt an wasserlöslichen Sulfaten in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD			
Andere Bestandteile				
Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Beton verändern				
- Humusgehalt	bestanden			
- Fulvosäure	NPD			
- Druckfestigkeitsprüfung	NPD			
- Leichtgewichtige organische Verunreinigungen	NPD			
- Für rezyklierte Gesteinskörnungen: Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement	NPD			
Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen				
- Dicalciumsilikat-Zerfall in Hochofen-Stüchschlacke	NPD			
- Eisenzerfall in Hochofen-Stüchschlacke	NPD			
Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	NPD			
Gefährliche Stoffe				
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD			
Freisetzung von Schwermetallen	NPD			
Freisetzung von polzyklischen aromat. Kohlenwasserstoffen	NPD			
Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD			
Weitere Merkmale gemäß ÖNORM B 3131				
Frost- und Tauwiderstand von feinen Gesteinskörnungen	NPD			
Vereinfachte petrographische Beschreibung	NPD			
Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	NPD			
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	NPD			

ÖNORM EN 12620:2014 und ÖNORM B 3131:2010

Leistungserklärung 13242-24-1

gemäß Bauproduktenverordnung (EU), Anhang III, in der gültigen Fassung

für die Produktgruppe "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau"

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

IGK 0/8 (industriell hergestellte Gesteinskörnung 0/8)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

IGK 0/8

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Industriell hergestellte Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

*Brantner Österreich GmbH A-3500 Krems, Dr.-Franz-Wilhelm-Straße 2a
Brantner Österreich GmbH A-2223 Hohenruppersdorf, Deponiestraße 1*

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Wien Zert, Nr. 1139 hat die Erstinspektion des Werkes und der werkeigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkeigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt:

Konformitätsbescheinigung Nr. 1139-CPR-12549/24 für die werkeigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant (wenn keine Europäische Technische Bewertung ausgestellt)

9. Erklärte Leistungen

Siehe Leistungen

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wien, 25. Februar 2025

(Ort und Datum der Ausstellung)


Mag. Josef Scheidl


Mag. Manfred Vogl

Wesentliche Merkmale	Erklärte Leistungen	Harmonisierte technische Spezifikation	
	IGK 0/8		
Geometrische Anforderungen			
Korngruppe	0/8		
Korngrößenverteilung	G _A 85		
Kornform von groben Gesteinskörnungen	SI40		
Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	C _{90/3}		
Gehalt an Feinanteilen	f ₃ , frostsicher		
Qualität der Feinanteile	NPD		
Physikalische Anforderungen			
Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F2, frostbeständig		
Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₄₀		
Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD		
Kornrohddichte	NPD		
Wasseraufnahme	NPD		
Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD		
Chemische Anforderungen			
Säurelösliches Sulfat	NPD		
Gesamtschwefelgehalt	NPD		
Wasserlösliche Sulfate	NPD		
Andere Bestandteile			
Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD		
Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von ungebundenen Gesteinskörnungen aus Hochofenstück- und Stahlwerksschlacke beeinträchtigen	NPD		
Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	NPD		
Dicalciumsilikatzerfall in Hochofenstückschlacke	NPD		
Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	NPD		
Wasserlösliche Bestandteile	NPD		
Verunreinigungen	NPD		
Anforderungen an die Dauerhaftigkeit			
Sonnbrand" von Basalt	NPD		
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit			
7.3.2 Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F ₂		
Gefährliche Stoffe			
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD		
Weitere Merkmale gemäß ÖNORM B 3132			
Vereinfachte petrographische Beschreibung	NPD		
Qualitätsklasse gemäß Recycling-Baustoffverordnung BGBl. II Nr. 181/2015 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 290/2016	NPD		
Bautechnische Klassifizierung gemäß ÖNORM B 3140	NPD		

ÖNORM EN 13242:2014 und ÖNORM B 3132:2016